

Wohlfahrt Brandenburg

Informationsdienst
der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

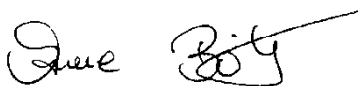
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

weltweit sind fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht - so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie fliehen vor Krieg, Gewalt, Hunger und Vertreibung. In der Hoffnung auf ein besseres Leben machen sich die Menschen auf den Weg - auch nach Europa und Deutschland. Im Jahr 2014 haben rund 200.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Derzeit wird damit gerechnet, dass insgesamt rund 800.000 Asylanträge in Deutschland gestellt werden.

Die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg zusammengeschlossenen Verbände und deren Mitgliedsorganisationen betreuen und unterstützen in zahlreichen Wohnheimen, Erstaufnahmeeinrichtungen und Migrationsfachdiensten Geflüchtete in ganz Brandenburg. Zudem tritt sie gegenüber politisch Verantwortlichen für eine grundlegende Verbesserung der oftmals schwierigen sozioökonomischen Lebenslagen von Einwander_innen ein und versucht in vielfältigen migrations- und flüchtlingspolitischen Foren diskriminierende Strukturen aufzubrechen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir - die LIGA Brandenburg - Geflüchteten im In- und Ausland helfen. Dazu sind die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg zusammengeschlossenen Verbände Mitglieder in verschiedenen Bündnissen, wie z.B. [Aktion Deutschland Hilft \[...\]](#) und dem Aktionsbündnis Katastrophenhilfe - eine Zusammenarbeit von Caritas international, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Katastrophenhilfe und UNICEF Deutschland. Helfen Sie, wo Hilfe gebraucht wird - in Brandenburg, Deutschland und weltweit!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen!



Anne Böttcher
LIGA-Vorsitzende
Geschäftsführerin AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Ausgabe:

03.2015

Erscheinungsdatum:

16. Oktober 2015

Herausgeber:

LIGA der Freien
Wohlfahrtspflege –
Spitzenverbände im Land
Brandenburg

Ansprechpartnerin:

Frau Anne Böttcher

In dieser Ausgabe

Editorial	03
Aus dem Fachausschuss I	09
Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit - Gemeinsame [...]	09
Intensivere Zusammenarbeit bei der Personalrekrutierung [...]	09
Anregungen zur Produktentwicklung für Maßnahmen der [...]	10
Aus dem Fachausschuss II	11
Gespräche mit Vertreter_innen des Brandenburgischen Sozial- [...]	11
Was heißt eigentlich Teilhabe? - Workshop am 01. Juli 2015	11
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	12
Aus dem Fachausschuss III	13
Die wichtigsten voraussichtlichen Änderungen durch das [...]	13
„Entbürokratisierung der Pflegedokumentation - Wie weit ist [...]	13
Vergütung für die ambulante Versorgung im Land Brandenburg [...]	14
Aus dem Fachausschuss IV	15
AG Musterelternbeitragssatzung Kita konstituiert	15
Gemeinsames Fachgespräch „Häusliche Gewalt in der Familie“ [...]	15
Neue Vorsitzende des Fachausschusses IV „Kinder, Jugend und [...]“	15
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	16
Aus dem Fachausschuss V	17
Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit	17
HelpTo - Das Flüchtlings-Hilfe-Portal	19

Termine



03. November 2015
2. Brandenburger Pflegefachtag
 Bildungszentrum Erkner
28. September 2016
Parlamentarischer Abend
 Landtag Brandenburg

Weitere Informationen finden Sie [hier \[...\]](#).

Editorial

Herausforderungen für die Flüchtlingsaufnahme in Brandenburg

Wie zu erwarten war, werden die Prognosen der Flüchtlingszahlen des letzten Jahres inzwischen durch die Realität weit übertroffen. Heute schätzt die Bundesregierung mit einer Zunahme von 800.000 bis 1 Million Geflüchteter, die 2015 nach Deutschland kommen. Dies stellt besonders die aufnehmenden Länder und Kommunen vor große Herausforderungen.

Aufnahme und Erstunterbringung in Brandenburg

Bis Ende August 2015 sind ca. 10.000 Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes angekommen. Für das gesamte Jahr wird aktuell mit **30.000** Flüchtlingen gerechnet.

Auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) in Eisenhüttenstadt (EH) wurden aufgrund der Platzknappheit bereits im letzten Jahr mehrere Container aufgestellt. Zusätzlich entstand schon Anfang des Jahres 2015 die Außenstelle in Ferch-Glindow.

Inzwischen hat sich die Lage zugespitzt. Da die Gebäude der EA in EH nicht ausreichen, wurden zusätzlich Zelte auf dem Gelände aufgestellt. In der EA konnten so mehr als 2000 Personen untergebracht werden. Aufgrund der schwierigen Lage in EH wurde Mitte des Jahres kurzfristig ein Zeltlager für 500 Personen auf dem Gelände der Bundespolizei in der Stadt eingerichtet. Neue Zeltlager entstanden zudem auch auf den Flächen der zurzeit in der Umbauphase befindlichen ehemaligen Kaserne in Doberlug-Kirchhain und in Ferch. Mittlerweile stehen in Brandenburg insgesamt 12 Standorte für Not- und Erstaufnahme zur Verfügung (in Eisenhüttenstadt, Doberlug-Kirchhain, Ferch, Frankfurt/Oder, Cottbus, Potsdam und Schönefeld). Da die Zelte nicht winterfest sind, sollen sie vor dem Winter durch sogenannte beheizbare „Shelter-Boxen“ ersetzt werden. Darüber hinaus sollen aber auch noch weitere ungenutzte Turn- und Lagerhallen bereitgestellt werden. Auch in den Landkreisen entstehen zurzeit neben den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungsunterbringung Notunterkünfte, da die Menschen schneller aus der EA in die Landkreise verteilt werden.

Für die nächsten Jahre sind weitere Ausweitungen der Platzkapazitäten in Planung.

Positionen / Forderungen

- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass Frauen und Familien mit Kindern in den Notunterkünften / Zelten separat untergebracht werden können. Die Dauer der Unterbringung in Notunterkünften - auch weiterer besonders schutzbedürftiger Gruppen - muss auf eine minimale Zeit begrenzt werden.
- Flüchtlinge müssen auch in den Außenstellen der EA die Möglichkeit erhalten, eine unabhängige Beratung im Asylverfahren in Anspruch nehmen zu können. Eine unabhängige Verfahrensberatung sollte an allen Standorten zur Verfügung stehen.

- Bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen und kreisfreien Städte muss dringend Rücksicht auf besondere Schutzbedürftigkeit genommen werden, ein Verfahren zur Identifizierung und Versorgung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen ist sicherzustellen (Vorgaben der europäischen Richtlinie „zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ (2013/33/EU, aufgrund fehlender Umsetzung in Deutschland trat sie ab 21. Juli 2015 direkt in Anwendung und ist auch in Brandenburg umzusetzen).
- Die Kommunen sollten frühzeitig über die Verteilung informiert werden, so dass auch Konzepte für besondere Personengruppen erstellt und angewandt werden können. Zu überlegen ist in diesem Zusammenhang, ob sich einzelne Kommunen und Einrichtungen auf die Unterbringung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen spezialisieren könnten
- Für die nächsten Jahre ist angesichts auch weiterhin steigender Flüchtlingszahlen in Brandenburg ein langfristiges Gesamtkonzept zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Strukturen notwendig.
- Die Überlegung der Bundesregierung, das Konzept der Sicheren Herkunftsländer auf weitere Staaten auszuweiten, ist keine Lösung. Der Individualanspruch auf Asyl muss erhalten bleiben und durch schnellere Asylverfahren abgesichert werden. Aufgrund der Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern kommen viele Menschen aus Serbien, Bosnien oder dem Kosovo nach Deutschland. Da Deutschland kein Einwanderungsgesetz hat, gibt es nur den Weg über das Asylverfahren. Diese Menschen haben aber häufig schon in Deutschland gelebt, sprechen die Sprache und sind zum Teil hier ausgebildet. Sie werden als Fachkräfte - aber auch als ungelernte Arbeitskräfte - in Deutschland gebraucht und sollten eine Möglichkeit der Einwanderung auf legalem Wege bekommen. Deshalb ist ein Einwanderungsgesetz bzw. eine Anpassung der bisherigen Gesetze an die Realität der Zuwanderung und die Erfordernisse des Arbeitsmarktes notwendig.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Die Menschen verbringen in Brandenburg zurzeit durchschnittlich 63 Tage in einer der EA. Danach erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Bei der Strategie der Unterbringung verfahren die Kommunen unterschiedlich. In den meisten Landkreisen werden **Gemeinschaftsunterkünfte** vorgehalten, in einigen wenigen wird die sofortige Unterbringung in Wohnungen oder Wohnverbänden bevorzugt.

Die Wohlfahrtsverbände beteiligen sich an der Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen. Die weitaus größte Zahl der Unterkünfte ist aber auch in Brandenburg in Hand privater Unternehmen.

Zusätzlich betreiben die Wohlfahrtsverbände mehrere sog. "**Wohnverbände**" (mehrere zusammenhängende Wohnungen mit qualifizierter Betreuung).

Die Qualität der Unterkünfte im ganzen Land ist sehr unterschiedlich. Aufgrund der steigenden Anzahl von Unterkünften ist es kaum noch möglich, die vom Land vorgegebenen Standards landesweit zu überprüfen und zu gewährleisten.

Positionen / Forderungen:

- Der aktuelle Druck bei der Unterbringung von Flüchtlingen darf nicht zu einer dauerhaften Herabsetzung der Standards führen.
- Es bedarf regelmäßiger, unabhängiger und unangekündigter externer Kontrollen zur Einhaltung der Mindeststandards in den Unterkünften durch eine unabhängige Stelle.
- Alternative Wohnformen wie z. B. Wohnverbände sollten noch stärker als bisher genutzt werden, insbesondere zur Unterbringung besonders schutzbedürftiger Gruppen.
- Trotz großer Engpässe sollte der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen Vorrang gegeben und durch ein Auszugs- und Übergangsmanagement begleitet werden.

Beratungsstruktur im Land

In den Kreisen und kreisfreien Städten sind aufgrund steigender Flüchtlingszahlen auch die Beratungsbedarfe enorm gestiegen. Viele Landkreise haben dafür Mittel bereit- und auch freien Trägern zur Verfügung gestellt. Diese Flüchtlingsberatungsstellen sind u.a. in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort präsent und begleiten beim Übergang in Wohnungen und anderen integrationsspezifischen Nachfragen vor Ort.

Darüber hinaus steht die bewährte Struktur der Überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen (ÜFB) in Brandenburg sowohl Flüchtlingen wie auch Multiplikator*innen auf kommunaler und Landesebene als Anlaufstelle zur Verfügung. Die ÜFB behandeln Beratungsbereiche, die durch die Mitarbeitenden der Übergangwohnheime nicht abgedeckt werden können und für die auch ansonsten keine anderen, kontinuierlich arbeitenden Beratungsangebote vor Ort und im Land existieren. Insbesondere werden Beratungen zu Themen des Asylverfahrens und Aufenthaltsrechts, zu komplexen Fragestellungen der sozialen Absicherung oder anderen multiplen Problemlagen und zu Härtefallverfahren angeboten. Neben der Beratung von Geflüchteten werden auch Mitarbeitende der Übergangwohnheime, Projektmitarbeitende im Flüchtlingsbereich, Initiativen und ehrenamtlich Tätige fachlich durch die ÜFB unterstützt. Für die Willkommensinitiativen sind die überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen wichtige Anlaufstellen. Durch ihre überregionale Tätigkeit kennen sie unterschiedliche Gute-Praxis-Modelle und bringen ihre Erfahrung in örtliche, regionale und landesweite Netzwerke ein.

Die fünf bisherigen Standorte der ÜFB wurden in 2015 auf 10 Personalstellen insgesamt aufgestockt. Selbst dies reicht bei weitem nicht aus, um den gestiegenen Beratungsbedarf zu decken.



Positionen / Forderungen:

- Notwendig ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsstrukturen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Dabei sollte die Struktur der Überregionalen Flüchtlingsberatung unbedingt erhalten werden.
- Der Einsatz von qualifizierten Sprachmittler*innen ist in vielen Beratungs- und Behandlungszusammenhängen unerlässlich. Häufig stehen vor Ort jedoch keine geeigneten Personen oder keine Mittel für den Einsatz von Sprachmittlungen zur Verfügung und es wird in unzumutbarer Weise auf begleitende Verwandte und Kinder zurückgegriffen. Der vorhandene landesweite (kostenpflichtige) Sprachmittler*innenpool (FazIT) hilft Engpässe im Gesundheitsbereich zu überbrücken, kann jedoch den vorhandenen Bedarf nicht annähernd decken. Hier bedarf es einer Qualifizierung vorhandener Ressourcen vor Ort und der Bereitstellung von Finanzmitteln zum Aufbau regionaler Sprachmittler*innenpools

Gesundheitsversorgung

Flüchtlinge sollten Zugang zu ausreichender Gesundheitsversorgung bekommen. Dafür sollte auch in Brandenburg die Gesundheitskarte für Berechtigte nach dem AsylbLG eingeführt werden, ähnlich wie NRW soeben als erstes Flächenland einen Rahmenvertrag mit den im Land zuständigen Krankenkassen geschlossen hat. Das sogenannte „Bremer Modell“ gab es bisher nur in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg.

Die derzeitige Verwaltungspraxis der stetigen Erteilung von Krankenscheinen erschwert eine schnelle medizinische Versorgung von Flüchtlingen und stellt einen vermeidbaren erheblichen bürokratischen Aufwand sowohl für die Behörden als auch für die beteiligten Ärzt*innen und Krankenhäuser dar und führt immer wieder zu menschenrechtlich nicht zu vertretenden Verzögerungen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Die Erteilung einer Gesundheitskarte auch für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wie sie bereits in Hamburg und Bremen praktiziert und jetzt in NRW eingeführt wird, würde auch in Brandenburg zu einer erheblichen Entlastung der Verwaltung und zu einer schnelleren Versorgung der Betroffenen führen.

Integration in Kita und Schule

Etwa ein Drittel aller Flüchtlinge in Europa ist jünger als 18 Jahre; mehr als die Hälfte sind jünger als 30 Jahre. Es gibt aber dazu keine ausreichende wissenschaftliche Aufarbeitung und kaum verlässliche Zahlen. Die Jugend- und Familienhilfe in Deutschland ist an den meisten Orten und einmal von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen abgesehen nicht am Aufnahme- und Versorgungsprozess von Flüchtlingen beteiligt. Flüchtlingskinder in Not- und Gemeinschaftsunterkünften werden häufig „vergessen“ und ihre individuelle Unterversorgung – verglichen mit einheimischen Kindern - bleibt unerkannt. Familien mit Kindern zählen nicht als besonders schutzbedürftig und gelten das Recht zum Kindeswohl wird oft nachrangig behandelt. Für viele Flüchtlingskinder



wird das Leben in Sammelunterkünften, das „Unterwegssein“ und das „Nicht-Ankommen“ zur lebensprägenden Erfahrung; Familien sind getrennt, Geschwisterkinder und Familienangehörige leben in Flüchtlingslagern in Transitländern.

Um die Aussicht auf eine gelingende Integration zu befördern, ist der schnellstmögliche Zugang zum Besuch von Kindertageseinrichtungen auch für Flüchtlingskinder zu gewährleisten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind bereits gegeben; der Zugang scheitert jedoch häufig an mangelnder Beratung der Eltern, zu hohen bürokratischen Hürden und fehlenden Plätzen in den Kitas.

Auch der Schulbesuch ist für alle Flüchtlingskinder spätestens innerhalb von sechs Wochen nach ihrem Eintreffen in Deutschland sicher zu stellen. Die lange Verweildauer in Notbehelfen wie Zelten und abgelegenen ehemaligen Kasernen rechtfertigt eine fehlende Beschulung der Kinder nicht. In den Sammelunterkünften stattfindende „Parallelangebote“ sind keine akzeptable Alternative zu einem Vollzeit-Schulbesuch (- sei es im Rahmen des regulären Unterrichts oder im Rahmen eines einjährigen Vollzeitdeutschkurses zur Vorbereitung auf den Regelunterricht).

Positionen / Forderungen:

- Häufiger systembedingter Wohnortwechsel sollte für Kinder und Jugendliche möglichst vermieden werden.
- Gemeinschaftsunterkünfte sollten mit ausreichendem pädagogischen und medizinischen Fachpersonal zur Betreuung und Begleitung der Kinder ausgestattet werden.
- Die Kindertagesbetreuung und die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen kann in einigen Regionen Brandenburgs zur Sicherung des Kita- bzw. Schulstandortes beitragen (Beispiel Golzow). Die steigende Zahl von Flüchtlingskindern muss dafür rechtzeitig in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen werden, was nur mit Hilfe einer verlässlichen Datenerhebung erreicht werden kann.
- Kitagutscheine müssen für diesen Personenkreis unbefristet ausgestellt werden.
- Es sind ausreichend finanzielle Mittel für Sprachmittlung bei Elterngesprächen zur Verfügung zu stellen.
- Das Angebot an sprachfördernden Willkommensklassen muss vor allem im ländlichen Raum massiv ausgebaut werden. Sinnvoll wäre sowohl für Grund- als auch für Oberschüler*innen ein der Eingliederung in den regulären Unterricht vorgeschaltetes verpflichtendes Spracherwerbsjahr an einer schulischen Einrichtung, das von Fachkräften für DAZ und auch sozialpädagogisch begleitet wird.
- Die Möglichkeiten, die im Rahmen der Eingliederungsverordnung für fremdsprachige Schüler*innen angeboten werden, müssen den Verantwortlichen in

den Schulen bekannt gemacht und auch von diesen genutzt werden. Sinnvoll wären detaillierte Ausführungsvorschriften für alle Schulen, die landesweit gelten und zentral begleitet und gesteuert werden.

- Für sogenannte „Quereinsteiger*innen“, die bei der Einreise bereits über 16 Jahre alt aber ohne Schulabschluss sind, müssen Modelle entwickelt werden, um auch für sie Möglichkeiten der Integration und Perspektiven für eine Beschulung in Brandenburg aufzuzeigen und zu verwirklichen. Für einen Teil der geflüchteten Jugendlichen müssen spezielle Angebote zur Ausbildungsbefähigung bereitgestellt werden. Ebenso werden zusätzliche Angebote im Bereich (Jugend)Alphabetisierung gebraucht.

Integration in den Arbeitsmarkt

Obwohl Asylbewerber*innen und Geduldete inzwischen nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten dürfen, ist ihr Zugang zum Arbeitsmarkt nach wie vor eingeschränkt. Durch die langwierige Vorrangprüfung sind sie faktisch immer noch 15 Monate lang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Flüchtlinge wollen arbeiten und sich möglichst schnell integrieren. Ein erster Schritt dazu sind die Deutschkurse, die das Land Brandenburg fördert.

Positionen / Forderungen:

- Die Ressourcen, Kenntnisse sowie Bildungs- und Berufsabschlüsse von Flüchtlingen müssen möglichst früh nach ihrer Einreise systematisch erfasst werden.
- Hierzu sind Beratungs- und Unterstützungsangebote – auch bei freien Trägern – zu fördern.
- Möglichkeiten geeigneter Nach- und Anpassungsqualifizierungen sind zu schaffen.
- Das Land Brandenburg sollte sich auf Bundesebene für eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen in Bezug auf eine weitere Lockerung bzw. generelle Abschaffung der Vorrangprüfung für Asylbewerber*innen und Geduldete einsetzen.

Aus dem Fachausschuss I

Soziale Hilfen, Arbeit und Europa

Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit Gemeinsame arbeitsmarktpolitische Positionen

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg und der Brandenburger Landesverband der Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften e.V. haben sich im Frühjahr diesen Jahres auf gemeinsame arbeitsmarktpolitische Positionen verständigt. Darin werden notwendige Kernelemente einer öffentlich geförderten Beschäftigung in Brandenburg beschrieben und Eckpunkte für eine Landesstrategie gegenüber dem Bund benannt. Die Positionen wurden an die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Diana Golze, sowie an die Fraktionen des Brandenburgischen Landtags überreicht und sollen Impulse für die künftige Arbeitsmarktpolitik geben.

Die gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Positionen finden Sie [hier \[...\]](#).

Intensivere Zusammenarbeit bei der Personalrekrutierung vereinbart

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) haben eine intensivere Zusammenarbeit bei der Personalrekrutierung und der Stellenbesetzung in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege vereinbart.

Schon heute arbeiten die BA und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei der beruflichen Rehabilitation, der Fortbildung und Betreuung von Arbeitslosen und bei Arbeitsgelegenheiten zusammen. In einer gemeinsamen Erklärung machen beide noch einmal verstärkt deutlich, dass sie sich gemeinsam in der Verantwortung sehen, Langzeitarbeitslosen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, sie langfristig zu integrieren und ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nur gemeinsam und vernetzt wird es den Akteuren am Arbeitsmarkt gelingen, die Herausforderungen von Langzeitarbeitslosigkeit zu meistern. Die Bundesagentur für Arbeit will noch intensiver das Beschäftigungspotenzial der Freien Wohlfahrtsverbände für ihre Kundinnen und Kunden nutzen. Gerade Menschen mit Vermittlungshemmnissen, wie Langzeitarbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Einschränkungen, haben dabei die Möglichkeit eine Beschäftigung aufzunehmen. Mit der gemeinsamen Erklärung nehmen die Freien Wohlfahrtsverbände hier eine Vorbildfunktion wahr und setzen ein Zeichen für eine vorausschauende Personalpolitik mit sozialer Verantwortung, diesen Menschen eine Beschäftigungsmöglichkeit anzubieten. Es gilt dabei, Vorurteile gegenüber Langzeitarbeitslosen abzubauen, vorhandene Potenziale und die hohe Motivation von beispielsweise noch

Ansprechpartnerinnen:



Heike Kaminski
 Vorsitzende des Fachausschusses Ia „Soziale Hilfen“

Tel.:
 +49 (0) 331 284 97 14

E-Mail:
Heike.Kaminski@paritaet-brb.de



Christina Busch
 Vorsitzende des Fachausschusses Ib „Arbeit und Europa“

Tel.:
 +49 (0) 30 666 33 11 47

E-Mail:
C.Busch@caritas-berlin.de

geringqualifizierten, älteren oder schwerbehinderten Menschen optimal zu nutzen, um so auch den Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken. Intensive Beratung und passgenaue Qualifizierung durch die Bundesagentur für Arbeit auf der anderen Seite sind unerlässlich, damit Fähigkeiten weiterentwickelt werden und eine echte Chance auf Teilhabe besteht.

Die gemeinsame Erklärung „Gemeinsam für Arbeit“ finden Sie [hier \[...\]](#).

Anregungen zur Produktentwicklung für Maßnahmen der Assistierte Ausbildung

Seit dem Frühjahr 2015 ist die Assistierte Ausbildung (AsA) in § 130 SGB III gesetzlich verankert, wenn auch nur befristet. Die Wohlfahrtsverbände haben die Einführung eines solchen Instruments begrüßt und sind nun an einer guten Umsetzung sehr interessiert. Die ersten öffentlichen Ausschreibungen gemäß der Vergabeverordnung sind abgeschlossen. Die Maßnahmen für die zweite von insgesamt vier Zugangskohorten soll im Herbst 2015 ausgeschrieben werden. Sowohl das Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch die Bedingungen der Ausschreibung erfordern aus Sicht der BAGFW Überarbeitungen, weil schon bei der ersten Ausschreibungswelle viele Probleme offenbar wurden. Die Anregungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur Produktentwicklung für Maßnahmen der Assistierte Ausbildung finden Sie [hier \[...\]](#).

Aus dem Fachausschuss II

Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Versorgung von chronisch und psychisch kranken Menschen, gesundheitliche Selbsthilfe

Gespräche mit Vertreter_innen des Brandenburgischen Sozial- und Gesundheitsministeriums

Aufgabe der Freien Wohlfahrtsverbände ist es, in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg die Lebenslagen besonders von benachteiligten Menschen zu verbessern. Dazu nehmen Vertreter_innen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg in regelmäßigen Abständen an den Sitzungen des Fachausschusses II teil. Die Treffen dienen der fachlichen Information, des fachpolitischen Austausches und der Erüierung vordringlicher Probleme. In offener Atmosphäre wird über Lösungsansätze diskutiert. Diese sind nach dem Kriterium der Nachhaltigkeit zu bewerten um eine dauerhafte Verbesserung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und von Menschen mit chronischen Erkrankungen zu erreichen.

Was heißt eigentlich Teilhabe? Workshop am 01. Juli 2015

Teilhabe und Inklusion sind die Leitgedanken in der sozialen Betreuung, Beratung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen. Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen ist Inklusion als Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beschrieben. Viele fachliche und wissenschaftliche Konzepte werden dazu kommuniziert und veröffentlicht. Der Fachausschuss hat in den vergangenen Jahren Veranstaltungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Potsdam durchgeführt. Gleichwohl ist über die konkrete, erfahrungsbezogene Umsetzung und Wirkung von Teilhabe noch vieles unerforscht oder auch praktisch nicht umgesetzt. Mit dem Wunsch, hierüber mehr zu erfahren, gemeinsam dazu zu forschen und zu kommunizieren, entschied der Fachausschuss, in die Regionen des Landes Brandenburg zu gehen, um Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Teilhabe am fachlichen Austausch als Experten in eigener Sache zu ermöglichen. Auftakt bildete der Teilhabe-Workshop am Mittwoch, den 01. Juli 2015 in Frankfurt (Oder). Mit mehr als 80 Teilnehmenden wurde nach lockerer Runde zum Kennenlernen im World-Café über ihre persönlichen Teilhabemöglichkeiten diskutiert. An den acht Café-Tischen wurden die einzelnen Äußerungen und Beiträge festgehalten. Daraus entstand eine Dokumentation, die die Meinung und das Empfinden von Menschen mit und ohne Behinderung im Raum Frankfurt (Oder) wiedergibt.

Ansprechpartner:



Stefan Kretzschmar
 Vorsitzender des Fachausschusses II „Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Versorgung von chronisch und psychisch kranken Menschen, gesundheitliche Selbsthilfe“

Tel.:
 +49 (0) 30 820 97 16 9

E-Mail:
Kretzschmar.S@dwbo.de

Der Fachausschuss begrüßt es, „Nachahmer“ zu finden, die in ihrer Region zum Thema Teilhabe mit Menschen mit und ohne Behinderung ins Gespräch kommen möchten und stellt Interessierten das Konzept des Workshops zur Verfügung.

Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Das im April begonnen Dialogforum zur Sicherung der Qualität im Betreuungswesen wurde im Juli fortgesetzt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg und das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg luden Querschnittsmitarbeiter_innen, Vertreter_innen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg und der Lebenshilfe zum Austausch über mögliche Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Verbreitung von Vorsorgevollmachten, zur finanziellen Förderung der Betreuungsvereine und über Pflege bürgerschaftlichen Engagements.

Neben der Führung von rechtlichen Betreuungen ist die Querschnittsarbeit Merkmal eines Betreuungsvereins. Unter Querschnittsarbeit sind die Gewinnung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer_innen sowie persönliche Beratungen und Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu verstehen. Zur Erbringung der Querschnittsarbeit benötigen die Betreuungsvereine personelle und finanzielle Ressourcen. Eine landeseitige Förderung der Querschnittsarbeit ist seit 2003 leider nicht mehr erfolgt.

Mit dem Beschluss des Landtags Brandenburg zum Haushalt 2015/2016 im Juni hat das Land Brandenburg die Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine wieder aufgenommen.

Aus dem Fachausschuss III

Altenpflege und Altenhilfe

Die wichtigsten voraussichtlichen Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II

Ein neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit kommt zur Anwendung. Statt der bisherigen drei Pflegestufen wird die Pflegebedürftigkeit nun anhand von fünf Pflegegraden ermittelt.

- ✓ Pflegegrad I: geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- ✓ Pflegegrad II: erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- ✓ Pflegegrad III: schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- ✓ Pflegegrad IV: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- ✓ Pflegegrad V: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit werden die Beeinträchtigungen in Mobilität, in der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit, in der Selbstversorgung, in psychischen Problemlagen und Verhaltensweisen, in der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte sowie in der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Belastungen. Des Weiteren kommt es u. a. zu Neuregelungen bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege, bei selbst beschafften Pflegehilfen.

Die Wohlfahrtsverbände haben darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzesentwurf zwar ein weit reichender Schritt ist, allerdings durch allein die Umstellung auf Pflegegrade noch keine Veränderung im Hinblick auf die schwierige Personalsituation in der Pflege bedeutet. Eine neue Bewertung der Personalbemessung – orientiert am tatsächlichen Bedarf – sollte angestrebt werden.

„Entbürokratisierung der Pflegedokumentation – Wie weit sind wir in Brandenburg?“ Fachtag am 14. Juli 2015 in Potsdam

Am Dienstag, den 14. Juli 2015 fand in Potsdam eine Fachveranstaltung der Arbeitsgruppe Entbürokratisierung des Landespflegeausschusses zum Thema „Entbürokratisierung der Pflegedokumentation – Wie weit sind wir in Brandenburg?“ statt. Die Arbeitsgruppe wollte den Pflegeeinrichtungen in Brandenburg die Möglichkeit geben, praxisnahe Informationen über das Strukturmodell zu erhalten. Auf diese Weise konnten die Einrichtungen bei Bedarf noch bestehende Informationsdefizite beseitigen und direkte Fragen an alle beteiligten Institutionen und Praktiker aus den Testeinrichtungen stellen.

Ansprechpartnerin:



Cornelia Albrecht
 Vorsitzende des Fachausschusses III „Altenpflege und Altenhilfe“

Tel.:
 +49 (0) 331 288 38 30 4

E-Mail:
Cornelia.Albrecht@awo-brandenburg.de

Das Interesse an dem Thema war sehr groß, es kamen 150 Teilnehmer_innen aus Brandenburger Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten zu der Veranstaltung.

Der bürokratische Aufwand im Kontext der Qualitätsanforderungen durch das SGB XI ist in den letzten Jahren exorbitant gestiegen, insbesondere im Bereich der Leistungsdokumentation. Das führte dazu, dass Mitarbeiter_innen vermehrt in administrativen Tätigkeiten gebunden waren, statt in der „direkten“ Pflege am Menschen tätig sein zu können. Eine wesentliche Erkenntnis aus diesem Prozess ist den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, insbesondere in der Pflegedokumentation. In der Veranstaltung wurde auch deutlich, dass nicht ausschließlich fachliche Fragen im Focus standen, sondern eher Fragen zur praktischen Umsetzung.

Im Verlauf der Veranstaltung entwickelte sich eine angenehme, interessierte Atmosphäre, die den regen fachlichen Austausch ermöglichte.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg für die Möglichkeit bedanken, diese Veranstaltung aus Mitteln der Pflegeoffensive zu finanzieren!

Vergütung für die ambulante Versorgung im Land Brandenburg bis Ende 2016 vereinbart

In den letzten Monaten haben die Vertreter_innen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg Verhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen über die Vergütung der ambulanten behandlungspflegerischen und pflegerischen Leistungen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung durch die Sozialstationen geführt. Im Ergebnis konnten auskömmliche Erhöhungen verabschiedet werden, von denen ein erheblicher Teil direkt an die Mitarbeiter in der Pflege weitergegeben werden. Gleichzeitig wurde auch für das Jahr 2016 eine weitere Steigerung vereinbart.

Aus dem Fachausschuss IV

Kinder, Jugend und Familie

AG Musterelternbeitragsatzung Kita konstituiert

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Musterelternbeitragsatzung gehört zu den zentralen und zugleich konkreten Ergebnissen der Regionalkonferenzen „Perspektiven für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ mit Bildungsminister Günter Baaske, zu denen die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg im Zeitraum von April bis Juni 2015 eingeladen hatte. Eine solche wird nunmehr am 7. Oktober 2015 ihre Arbeit aufnehmen. Unter Koordination und mit Beteiligung von Vertretern der Politik und Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene geht es darum, sich auf Empfehlungen für Elternbeitragsordnungen im Land Brandenburg mit Orientierungscharakter zu verständigen und dabei möglichst auch eine Grundlage für vergleichbare sowie i.S. des § 17 KitaG sozialverträgliche Elternbeiträge zu schaffen.

Gemeinsames Fachgespräch „Häusliche Gewalt in der Familie“ der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg in Planung

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg wird sich auch in diesem Jahr mit Fragen Häuslicher Gewalt in der Familie beschäftigen. Im Rahmen eines Fachgespräch, welches für Dezember diesen Jahres in Planung ist, sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit bei der Hilfe für Opfer von (mit-)erlebter häuslicher Gewalt erörtert werden. Ziel ist vor allem eine weitere Sensibilisierung und Beförderung des Themas Miterleben Häuslicher Gewalt in allen dafür notwendigen Unterstützungssystemen. Es braucht dazu u.a. und Verständnis der Systeme sowie Austausch dazu, was es braucht, die Kooperation der Systeme zu befördern

Neue Vorsitzende des Fachausschusses IV „Kinder, Jugend und Familie“

Zum 01. August 2015 hat Sybill Radig (Kontakte: siehe nebenstehend) die Geschäfte des Referats Kinder- und Jugendhilfe beim DRK Landesverband Brandenburg e.V. übernommen und damit zugleich auch den Vorsitz des LIGA-Fachausschuss IV „Kinder, Jugend und Familie“. Die Fachausschusskolleg_innen heißen Sybill Radig herzlich willkommen und bedanken sich zugleich bei Andrea Behling für die jahrelange stets fachlich orientierte und engagierte Arbeit. Sybill Radig wird künftig für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg – neben den anderen Fachausschusskolleg_innen – die Aufgaben und Funktionen im Rahmen des Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) fortführen.

Ansprechpartnerin:



Sybill Radig

Vorsitzende des Fachausschusses IV „Kinder, Jugend und Familie“

Tel.:

+49 (0) 331 286 41 42

E-Mail:

Sybill.Radig@drk-lv-brandenburg.de

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Mit der stark zunehmenden Zahl der Flüchtlinge in den letzten Wochen kamen auch vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Land Brandenburg. Die Gruppe entspricht etwa 7 % aller Asylsuchenden im Land. Obwohl die Platzkapazitäten im Landkreis Oder-Spree, in dem bisher darauf spezialisierte Einrichtungen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufnahmen, deutlich erhöht wurden, reichen die Möglichkeiten mittlerweile nicht mehr aus. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg erreichte im Sommer ein Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit der dringenden Bitte, bei den Trägern der freien Jugendhilfe dafür zu werben, vorhandene geeignete Platzangebote an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bzw. an das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree zu melden. Viele Träger widmen sich bereits der Aufnahme und Betreuung von jungen Flüchtlingen, die ohne Eltern ins Land Brandenburg gekommen sind und arbeiten daran, weitere qualifizierte Angebote zu schaffen. Wo diese entstehen, ist jedoch von der Entscheidung abhängig, ob es ab dem kommenden Jahr Schwerpunktjugendämter geben wird und wo sie eingerichtet werden. Ging man im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bisher von einer Planungsgröße von 450 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in 2016 aus, wurde die Zahl inzwischen deutlich nach oben korrigiert. Die Prognose gestaltet sich angesichts der bisher fehlenden gesetzlichen Grundlage für eine Umverteilung und mangelnder Absprachen zwischen den Jugendministern der Länder als äußerst schwierig. Einige Schätzungen gehen aber von über 1.000 geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus, die das Land Brandenburg im kommenden Jahr in der Jugendhilfe zu betreuen hat. Je nach individuellem Bedarf, kommen dafür Wohngruppen genauso in Frage wie beispielsweise Jugendwohngemeinschaften, das Betreute Jugendwohnen oder einzelne Plätze in speziell für die Aufgabe vorbereitete Pflegefamilien. Neben der Fachkräftegewinnung widmet sich die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg auch einer entsprechenden Fortbildungsplanung, damit die Fachkräfte der Jugendhilfe gut auf die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung vorbereitet sind und der fachlichen Begleitung eines entstehenden Netzwerkes von Akteuren.

Über die Unterbringung und Betreuung hinaus sind natürlich die Beschulung aller Flüchtlingskinder - ob begleitet oder nicht -, die Öffnung aller Jugendhilfeangebote und der Übergang ins Berufsleben bedeutende Themen unserer Arbeit.

Aus dem Fachausschuss V

Migration und Integration

Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit

Obwohl das Landesunterbringungskonzept bereits 2013 angekündigt hat, Asylbewerberinnen und -bewerber in Zukunft wo immer möglich direkt in eigenen Wohnungen unterzubringen, hat sich die Anzahl der Sammelunterkünfte seit 2012 verdoppelt. Mit weiteren Erhöhungen ist zu rechnen. Und damit nicht genug, bietet der „Unterbringungsnotstand“, den die rasch steigenden Flüchtlingszahlen vorgeblich heraufbeschwören, einen - vielleicht willkommenen - Vorwand, die ohnehin entschieden ungenügenden Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte nicht einmal einzuhalten. Dort stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern derzeit je sechs Quadratmeter zur Verfügung - Sozialräume wie Kranken-, Spiel- oder Betreuungszimmer eingerechnet. Eine Betreuungsfachkraft muss sich um 120 Migrantinnen und Migranten kümmern. Konflikte und Übergriffe sind unter diesen Bedingungen unvermeidbar.

Einerseits: willkommene Hilfe

Das ist die öffentliche Seite. Das private Engagement allerdings wächst. Immer mehr Menschen sind bereit, Flüchtlinge zu unterstützen. Sie sammeln Sach- und Geldspenden, übersetzen, begleiten zu Ämtern und Ärzten, vermitteln die deutsche Sprache oder helfen bei der Gestaltung des Alltags. Mittlerweile gibt es fast überall Willkommensinitiativen, lokale Netzwerke und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse, die sich am Aufbau von lokalen Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen beteiligen, sich aber darüber hinaus durchaus auch kritisch für die Interessen der Flüchtlinge einsetzen: Sie überprüfen die Verhältnisse in den Unterkünften, die Rahmenbedingungen für die Integration vor Ort und pochen zudem auf die Einhaltung der für Unterbringung und Betreuung festgelegten Standards.

Andererseits: Ausfallbürge für mangelndes Verwaltungshandeln

Diese neue Kultur der Unterstützung und Begleitung ist für Verwaltungen und Politik bereits jetzt eine wichtige Stütze bei der Aufnahme und Integration. Ihre Bedeutung wird angesichts der zu erwartenden Neuaufnahmen weiter wachsen. So begrüßenswert diese Entwicklung ist: Die Effekte sind nicht nur positiv - dort nämlich, wo das freiwillige Engagement für die Kompensation struktureller Mängel bei den Verwaltungen verwendet wird. Eine aktuelle Studie des Berliner Forschungsinstituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung stellt fest, dass ehrenamtliche Arbeit immer mehr für originär staatliche Aufgaben in Dienst genommen wird. Dazu gehören zum Beispiel die zunehmend ehrenamtlich erbrachten Hilfen bei der Kommunikation mit Behörden. Sie wären nicht nötig, wenn die zuständigen Ämter sich selbst qualifizieren und damit ihren eigenen Beitrag zur postulierten Willkommengesellschaft leisten würden. (Vgl. Forschungsbericht „Strukturen, Motive ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“, a.a.O.)

Ansprechpartner:



Peter Botzian

Vorsitzender des Fachausschusses IV „Migration und Integration“

Tel.:

+49 (0) 30 666 33 11 43

E-Mail:

P.Botzian@caritas-berlin.de

Auch Initiative braucht Unterstützung

Auch für die Pflege der Engagementstrukturen wird zu wenig getan. Wie die Studie ausführt, werden knapp vierzig Prozent der ehrenamtlichen Arbeit von kleinen Initiativen und anderweitig selbstorganisierten Gruppen getragen. Fast 70 Prozent der Freiwilligen engagieren sich nicht über Vereine und Verbände, sondern über bescheidene, spontan vor Ort entstandene Gruppierungen und sind entsprechend klein. Bereits die Koordination der Tätigkeiten fordert von ihnen vergleichsweise große Ressourcen. Hier wären, so die Studie weiter, „Städte und Gemeinden, aber auch größere etablierte Organisationen in der Flüchtlingsarbeit in der Pflicht, die entstandenen Strukturen zu unterstützen“. Wenn man es also ernst meint mit einer nachhaltigen Flüchtlingsarbeit und einer wirklich integrativ orientierten Gestaltung des Sozialraums, muss nicht nur öffentlicherseits, sondern auch von den freigemeinnützigen Organisationen deutlich mehr für die Unterstützung dieser lokalen Zivilgesellschaften getan werden. Dies wird umso wichtiger, je stärker sie durch weitere Zunahme von Asylbewerberinnen und -bewerbern in Anspruch genommen werden.

Wichtige Partner: Freiwilligenagenturen

Die Brandenburger Freiwilligenagenturen leisten dazu bereits wichtige Beiträge. Sie informieren und beraten nicht nur potenzielle Helferinnen und Helfer, sondern auch Projekte und Initiativen, leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und bringen Interessierte und Träger in Kontakt. Da sie sich auf lokal begrenzte Gebiete beschränken und dort zumeist langjährige Erfahrung in der Koordination von Freiwilligen haben, sind ihnen die Akteure der Engagementlandschaft vor Ort in der Regel sehr gut bekannt. Darüber hinaus bieten einige Freiwilligenagenturen gemeinsam mit der Wohlfahrtsverbänden im Land Brandenburg, die in der Migrations- und Flüchtlingshilfe aktiv sind, zielgerichtete fachspezifische Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Projekte und Initiativen an.

Auch das Land Brandenburg und die Bundesregierung stellen derzeit Hilfen zum Aufbau und zur Unterstützung des Engagements im Flüchtlingsbereich bereit.

Fördermittel der Bundesregierung

Unter dem Titel „Koordination, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen“ stellt die Integrationsbeauftragte des Bundes von September 2015 bis Dezember 2016 Fördermitteln zur Verfügung.

Die Wohlfahrtsverbände im Land Brandenburg fördern daraus die Koordination und Qualifizierung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit an verschiedenen Orten in Brandenburg.

HelpTo

Das Flüchtlings-Hilfe-Portal



Täglich kommen neue Flüchtlinge aus den Kriegs- und Krisengebieten der Welt zu uns. Es sind Menschen, die nicht nur aus ihrer Heimat geflohen sind, sondern oft auch Familienangehörige zurücklassen mussten. Eine gute Aufnahme und Integration in Deutschland hängt von uns allen ab. Aber wie kann diese Hilfe aussehen? Was wird gebraucht?

HelpTo bringt Flüchtlinge, Initiativen, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Unternehmen und Kommunen zusammen. Egal, ob es sich um Sachspenden, Zeitspenden, ehrenamtliche Hilfe, Arbeitsangebote oder Wohnungsvermittlungen handelt.

HelpTo ist ein gemeinnütziges Projekt und wird vom Verein Neues Potsdamer Toleranzedikt betrieben. Das Projekt wird finanziert durch Spenden, Mitgliedsbeiträge, Kooperationsverträge und Förderungen.

HelpTo ist ein kostenloses Angebot und soll von jedem genutzt werden können. Dafür brauchen wir Eure Unterstützung. Werdet Unterstützer und helft HelpTo! Oder unterstützt uns mit einer Spende. Ihr wollt uns mit Eurer Organisation auf andere Weise unterstützen? Schreibt uns an kontakt@helpto.de.

Unterstützt durch

Tolerantes Brandenburg, Landeshauptstadt Potsdam, AWO Landesverband Brandenburg e.V., Soziale Stadt Potsdam e.V. (u.a. Wohnverbund Staudenhof und Haeckelstraße), Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung – demos, Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg), Gesicht zeigen e.V., proWissen Potsdam e.V., Bündnis Faires Brandenburg, Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg, Dr. Frank-Walter Steinmeier, Jann Jakobs, Andrea Wicklein (MdB), Norbert Müller (MdB), Sascha Krämer, Uwe-Karsten Heye, Prof. Dr. Heinz Kleger, Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam, Märkische Allgemeine Zeitung, Christoph Miethke GmbH & Co KG, medienlabor GmbH, attento!pr

Kontakt:

HelpTo - das Flüchtlings-Hilfe-Portal für Deine Stadt

Ein gemeinnütziges Projekt von Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.

Tel.:
+49 (0) 331 583 95 50 3

E-Mail:
kontakt@helpto.de

Web:
helpto.de